

TECHNISCHE BEDINGUNGEN FÜR DEN ANSCHLUSS VON LADESTATIONEN FÜR ELEKTROMOBILITÄT im Stromversorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH

gültig ab 1. Jänner 2012.

1. ALLGEMEINES

Die Netzanschlussanfragen werden nach Verfügbarkeit der abzugebenden Leistung behandelt.

2. ANSCHLUSS

Der Anschluss einer Ladestation für Elektromobilität ist nach unten angeführter Skizze herzustellen. Die Zugänglichkeit des Anschlusses ist für den Netzbetreiber sicherzustellen.

3. KUNDENINSTALLATION

Vom Betreiber ist eine Installation gemäß TAEV in der gültigen Fassung und den aktuellen geltenden Ausführungsbestimmungen von den Wiener Netzen herzustellen.

4. SONSTIGES

Die Wiener Netze können diese „Technischen Bedingungen für den Anschluss von Ladestationen für Elektromobilität“ jederzeit ändern oder ergänzen, falls sich dies aus technischen oder betrieblichen Gründen als notwendig erweist. Die sich daraus ergebenden Aufwendungen hat der Betreiber der Anlage zu tragen.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Stromverteilernetz der Wiener Netze“ in ihrer aktuellen Fassung.

